



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.09.2020, 17:00-20:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Steffen Amme

ordentliche Mitglieder

Frau Kathrin Brandt

Herr Yves Metzing

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

Frau Elke Reinke

Frau Rita Reisky

Herr Andreas Rossa

Herr Benno Schigulski

in Vertretung für Herrn Michael Rother

Ortsbürgermeisterin

Frau Sabine Herrmann

Verwaltung

Herr Bernhard Fuchshuber

Frau Julia Rippich

Herr Michael Schneidewind

Gäste

Frau Carmen Giebelhausen

Herr Lars Gräfe

Herr Enrico Jorde

Birgit Klopstein

Herr André Könnecke

Herr Reiner Olbrich

GF der OptimAL GmbH

AGW mbH

Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
der Stadt Aschersleben

GF der Stadtwerke Aschersleben GmbH

Betriebsleiter Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof
der Stadt Aschersleben

GF der VWG Wohnungsgesellschaft mbH

Vorharzer Heimstätte

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied

Herr Michael Rother

entschuldigt

Oberbürgermeister

Herr Andreas Michelmann

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen
- 5.1 Ist-Erfüllung per 30.06.2020
- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Vorlage: VII/0166/20
- 7 Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VII/0167/20
- 8 Jahresabschluss zum 31.12.2019 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte
Vorlage: VII/0169/20
- 9 Jahresabschluss zum 31.12.2019 vom "Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA"
Vorlage: VII/0170/20
- 10 Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"
Vorlage: VII/0171/20
- 11 Jahresabschluss zum 31.12.2019 der OptimAL GmbH
Vorlage: VII/0172/20
- 12 Erklärung der Stadt Aschersleben gemäß § 27 Abs. 22 a UStG
Vorlage: VII/0178/20
- 13 Neufassung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge für das Beitragsjahr 2015 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"
Vorlage: VII/0184/20
- 14 Neufassung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge für das Beitragsjahr 2016 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"
Vorlage: VII/0185/20
- 15 Neufassung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"
Vorlage: VII/0186/20
- 16 Neufassung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"

- Vorlage: VII/0187/20
- 17 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen" und "Untere Bode"
Vorlage: VII/0188/20
- 18 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen" und "Untere Bode"
Vorlage: VII/0189/20
- 19 Änderung des Gebietsänderungsvertrages für die Ortschaft Drohndorf
Vorlage: VII/0192/20
- 20 Entscheidung über Spendenannahme für das Sommeratelier 2020 sowie die IG "Sauberes Winningen" sowie für die Jugendeinrichtungen der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0182/20
- 21 Anträge
- 21.1 Antrag A/0030/2020 der Fraktion DIE LINKE - Verbesserung der Internetpräsenz der Stadt Aschersleben durch lokale Anbieter und Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0043/2020
Vorlage: A/0030/2020
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2020
- Informationen
- Steuerangelegenheiten
- Vergabeangelegenheit
- Personalangelegenheit
- Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*

Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses sowie der Beschlussfähigkeit erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Amme. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von derzeit 9 Mitgliedern gegeben.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Herr Amme schlägt als Änderungsantrag zur Tagesordnung vor, den Tagesordnungspunkt 19 vor Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen.

Abstimmung zu diesem Änderungsantrag: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Die geänderte Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig bestätigt.

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2020*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19. 08. 2020 vor.

Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

- zu 4 *Einwohnerfragestunde*

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

- zu 5 *Informationen*

Herr Fuchshuber informiert über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben. Diese wurde dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt, zwischenzeitlich ist die Genehmigung bei der Stadt Aschersleben eingegangen. Die Hauptsatzung tritt jedoch nicht sofort in Kraft, sondern muss noch bekannt gemacht werden, dies wird im Amtsblatt erfolgen.

Herr Dr. Planert verlässt 17:03 Uhr die Sitzung.

zu 5.1 *Ist-Erfüllung per 30.06.2020*
Herr Schneidewind erläutert ausführlich die Ist-Erfüllung per 30. 06. 2020.

Herr Dr. Planert kommt 17:06 Uhr wieder zur Sitzung hinzu.

Herr Metzging kommt 17:11 Uhr zur Sitzung hinzu.

zu 6 *Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadtwerke Aschersleben GmbH*
Vorlage: VII/0166/20
Herr Fuchshuber erläutert diesen Jahresabschluss.

zu 7 *Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ascherslebener Gebäude- und*
Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VII/0167/20
Herr Fuchshuber erläutert auch diesen Jahresabschluss.

Herr Metzging: Es ist zu lesen, dass der Bedarf an Klein-Wohnungen bis 50 m² für Single-Haushalte aller Altersstufen unverändert hoch ist. Wie ist denn der Bedarf bei jungen Familien, die eine Wohnung suchen, die dementsprechend keine Single-Wohnung benötigen, sondern etwas größere? Gibt es dazu im Hinblick auf das Jahr 2019 etwas zu sagen?

Herr Gräfe: Der Bedarf ist in den vergangenen Jahren wirklich etwas angestiegen. Die AGW hat darauf auch bereits reagiert, im Jahresabschluss für das kommende Jahr wird dann enthalten sein, dass vor dem Wassertor 19 die Wohnungen nun übergeben wurden, dort sind auch zwei 4-Raum-Wohnungen etabliert. Auch in den zukünftigen Projekten, die die AGW gerade beginnt, werden auch Familien-Wohnungen etabliert und integriert, und ebenso im Wohngebiet an der Staßfurter Höhe, wo auch weiter geplant ist, die Neubau-Blöcke ein Stück runter zu bauen, aber dafür dann die Grundrisse zu ändern, hat die AGW den Bedarf erkannt und will in Zukunft dann auch dort 4-Raum-Wohnungen etablieren, so dass die AGW dann auch jungen Familien Wohnungen in allen Preisklassen zur Verfügung stellen kann. Der Bedarf an 2-Raum-Wohnungen ist trotzdem ungebrochen.

Herr Amme: Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hatte sich die AGW bereit erklärt, jährlich Grundstücke i. H. v. 200.000 Euro käuflich zu erwerben. Ist dies auch über das Jahr 2020 hinaus geplant?

Herr Gräfe: Es ist nicht geplant und auch nicht abgesprochen. Die AGW wird ggfs. wieder Gewinne ausschütten, wenn wieder etwas erwirtschaftet wird. Diese Vereinbarung läuft aus, und in den letzten Jahren war es auch wirklich problematisch, Grundstücke zu finden, die den Zweck erfüllen, und natürlich auch die Summe aufzubringen.

Herr Fuchshuber erläutert auch diesen Jahresabschluss.

Herr Schigulski: Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft steht jedes Jahr auf der Tagesordnung, und jedes Mal sieht es kompliziert aus, man muss es natürlich auch auf die relativ ungünstige Lage schieben, dass auf dem Land gemietete Wohnungen für die Bürger einfach nicht attraktiv sind. Und so wurde jetzt, wie man auch lesen kann, eine Wertberichtigung des Wohnungsbestandes i. H. v. 110.000 Euro vorgenommen. Hat dies bestimmte Gründe?

Herr Olbrich: Vom Grundsatz her hat sich an den Problemen der Gesellschaft in den letzten Jahren nichts geändert. Die Wohnungsgesellschaft leidet unter einem zu hohen Schuldenstand sowie an einem hohen Sanierungsstau und an der demografischen Entwicklung im Seeland. Die Altersstruktur der Mieter in Nachterstedt lässt nichts Gutes erwarten, und es gibt nichts Attraktives, was junge Leute dazu bringt, diese Wohnungen dort zu mieten. Wenn Einfamilienhäuser leer werden, sind diese Häuser in kurzer Zeit wieder verkauft. Die Nachfrage nach Wohnraum für junge Leute ist ganz schwach, es gibt vor allen Dingen für junge Familien keine 4- und 3-Raum-Wohnungen mit einem attraktiven Zuschnitt. Dies sind alles Dinge, die verhindern, dass junge Leute nach Seeland kommen. Das sind die Haupt-Probleme. Die große Abwertung bzw. außergewöhnliche Abschreibung, die im Jahr 2017 stattgefunden hat, resultierte daraus, dass von der finanzierenden Bank DKB eine Einschätzung über den Sanierungsstau in den Wohnungen erarbeitet wurde, und das waren damals 6 Mio. Euro. Zusätzlich zu den damals 6 Mio. Euro außergewöhnliche Abschreibungen kamen die planmäßigen Abschreibungen im Jahr, so dass die Wohnungsgesellschaft im Jahr 2017 Abschreibungen i. H. v. ca. 7 Mio. Euro vornehmen musste. Dadurch entsteht das negative Eigenkapital, und diese 212.000 Euro bilanzieller Jahresgewinn hat dabei keinerlei Bedeutung. Im Augenblick und auch im nächsten Jahr ist die Gesellschaft insolvent, sie kann Rechnungen begleichen und auch Reparaturen und kleinere Sanierungsarbeiten durchführen, jedoch wird es aber auf Dauer nicht möglich sein, diese Gesellschaft so aufrecht zu erhalten. Wenn es so weiter gehen sollte, muss ein Geschäftsführer- Nachfolger Insolvenz anmelden, wenn nicht vorher eine Lösung für die Gesellschaft gefunden wird. Die Gesellschaft arbeitet gemeinsam mit dem Aufsichtsrat an einer Lösung, es haben sich bereits zwei Lösungen heraus kristallisiert, die Herr Olbrich auch für machbar hält. Die Lösung 1 ist der Verkauf der Gesellschaft bzw. der Gesellschafteranteile an einen Privat-Investor, den es bereits gibt, der sich aber noch nicht abschließend geäußert hat. Es sollte bereits im April eine Lösung geben, aber durch die Situation hat sich dies alles verzögert.

Die zweite Möglichkeit ist eine Restrukturierung der Gesellschaft, also das Schrumpfen der Gesellschaft auf einen Kernbestand von 400 Wohnungen. Um diesen Rückbau und die Sanierung auch finanzieren zu können, ist allerdings eine Restrukturierung in Form eines Teilschuldenerlasses, an dem zur Zeit gearbeitet wird, erforderlich. Und es muss bzgl. der Organisation der Gesellschaft etwas getan werden, evtl. muss die Gesellschaft fremd verwaltet werden, d. h. es sollte in Zukunft kein Geschäftsführer mehr eingestellt werden, sondern es müsste ein ehrenamtlich agierender Geschäftsführer für diese Gesellschaft arbeiten, und eine Gesellschaft müsste die Arbeiten, wie Sanierung, Reparaturen und Verwaltung übernehmen. Dies sind die beiden Optionen, die beraten werden, und eine von beiden wird wahrscheinlich auch noch in diesem Jahr zum Tragen kommen.

- zu 9 *Jahresabschluss zum 31.12.2019 vom "Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA"*
Vorlage: VII/0170/20
Herr Fuchshuber erläutert auch diesen Jahresabschluss.

Herr Dr. Planert spricht den Mitarbeitern des EBA seinen Dank aus.

- zu 10 *Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"*
Vorlage: VII/0171/20
Herr Fuchshuber erläutert auch diesen Jahresabschluss.

Herr Dr. Pich, Herr Amme, Frau Reisky und Herr Dr. Planert sprechen den Teams des Bauwirtschaftshofes ihren Dank für ihre Arbeit aus.

- zu 11 *Jahresabschluss zum 31.12.2019 der OptimAL GmbH*
Vorlage: VII/0172/20
Herr Fuchshuber erläutert auch diesen Jahresabschluss.

Herr Amme: Wie bereits erwähnt, sahen die Jahresabschlüsse nicht immer so positiv aus. Wie ist die aktuelle Situation?

Frau Giebelhausen: Die aktuelle Situation und die betriebswirtschaftlichen Auswertungen zeigen jetzt schon, dass die OptimAL GmbH in diesem Jahr wohl nicht das erreichen wird, was im letzten Jahr erreicht wurde, es muss voraussichtlich mit einem Verlust von ca. 35.000 Euro gerechnet werden, was kein hoher Verlust ist, wenn man sich vorstellt, dass die OptimAL GmbH auf ca. 150.000 Euro Umsatz verzichten muss aufgrund der Schließung und aufgrund der Tatsache, dass immer noch keine Veranstaltungen im großen Maß durchgeführt werden können. Es werden noch ca. 25.000 Euro Verlust dazu kommen, insgesamt wird der Verlust auf ca. 150.000 Euro geschätzt, dies kann nicht durch Einsparungen kompensiert werden. In dieser Zeit der Schließung wurde sich bemüht, möglichst viele Betriebskosten zu sparen, Personalkosten wurden eingespart, die Mitarbeiter wurden auf Kurz-Arbeit geschickt. Die Zeit wurde trotzdem genutzt, es wurden Reparatur- und Verschönerungsarbeiten sowie Wartungsarbeiten im Haus durchgeführt. Dank des hohen Stammkapitals, das die GmbH durch die Stadt zur Verfügung hat, kann dieser Jahresverlust auch entsprechend abgefangen werden, und es müssen in keiner Form Kredite aufgenommen werden. Aber für die Zukunft, dies ist auch im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen, hofft die OptimAL GmbH, dass keine Schließung mehr erfolgen muss, dass die OptimAL GmbH so, wie sie vor Corona gearbeitet hat, weiter arbeiten darf. Es wird sich bemüht, alle Vorschriften, die erteilt wurden, auch einzuhalten, dass die Vereine und Schulen dies auch umsetzen. Und mit der Gewissheit kann positiv in die Zukunft gesehen werden.

Herr Amme und Frau Reisky danken allen Mitarbeitern der OptimAL GmbH.

- zu 12 *Erklärung der Stadt Aschersleben gemäß § 27 Abs. 22 a UStG*
Vorlage: VII/0178/20

Herr Schneidewind stellt diese Vorlage vor und erläutert diese ausführlich.

- zu 13 *Neufassung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge für das Beitragsjahr 2015 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"*
Vorlage: VII/0184/20

Herr Amme schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 zusammenfassend von Frau Rippich erläutern zu lassen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Rippich erläutert ausführlich diese Vorlagen und die beiden Klarstellungen der Regelungen in den Satzungen, da diese einige ungültige Regelungen enthalten, die entsprechend geheilt werden können.

Herr Dr. Pich: Jetzt werden die Regelungen für das Jahr 2015 geheilt, wir haben aber bereits das Jahr 2020. Wie weit zurück kann denn geheilt werden?

Frau Rippich: Dies hat in dem Fall nichts mit Verjährungsfristen zu tun, sondern es muss seit 2015 umgelegt werden, vorher war es freiwillig, deswegen heilt die Stadt Aschersleben die Regelungen ab der ersten Satzung.

Herr Amme: Wenn die Vorlagen beschlossen sind, wird es dann ggfs. noch rückwirkende Bescheide geben?

Frau Rippich: Dies ist nicht nötig, da es nichts gibt, was zusätzlich anfällt. Diese Satzungen sind zu heilen, aber die Bescheide werden nicht neu versandt. Aufgrund der Rückmeldungen der bisherigen Eigentümer wurden bereits die neuen Eigentümer angeschrieben. Die Stadt wird auch z. B. bei Grundstücksverkäufen durch das Vorkaufsrecht im Baugesetzbuch beteiligt, und es wird versucht, immer auf dem aktuellen Stand zu sein, in der Hoffnung, aktueller zu sein, als die GIS-Daten, die die Stadt vom Land erhält.

zu 14 *Neufassung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge für das Beitragsjahr 2016 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"*
Vorlage: VII/0185/20

Diese Vorlage wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 13 beraten.

zu 15 *Neufassung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"*
Vorlage: VII/0186/20

Auch diese Vorlage wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 13 beraten.

zu 16 *Neufassung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"*
Vorlage: VII/0187/20

Herr Amme schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 zusammenfassend von Frau Rippich erläutern zu lassen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Rippich erläutert ausführlich diese Vorlagen.

zu 17 *1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"*
Vorlage: VII/0188/20

Diese Vorlage wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 16 beraten.

zu 18 *2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode"*
Vorlage: VII/0189/20

Auch diese Vorlage wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 16 beraten.

zu 19 *Änderung des Gebietsänderungsvertrages für die Ortschaft Drohndorf*
Vorlage: VII/0192/20

Der Tagesordnungspunkt 19 wird vor den Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen.

Fragen werden gestellt und von Frau Rippich beantwortet.

Herr Metzging reicht folgenden Änderungsantrag ein:

Antrag Nr. A/0047/2020

Änderungsantrag zur Vorlage VII/0192/20

Ersetzen des Pkt. 1 durch:

Der Gebietsänderungsvertrag (GÄV) zwischen der Stadt und der Gemeinde Drohndorf wird gemäß § 10 GÄV i. V. mit GÄV-Anlage3a – bauliche/investive Verpflichtungen wie folgt geändert:

- Aufnahme folgender Vorhaben unter Anlage 3: Instandsetzung bzw. Neubau der Brücken Wipperbrücke „Gipshütte“ (BW 27) und Flutgraben-/Mühlgrabenbrücke „Gipshütte“ (BW 28)
- Zusatz zu den Vorhaben: Mit Umsetzung der Vorhaben BW 27 und BW 28 werden die festgelegten investiven Verpflichtungen zum grundhaften Ausbau der Straßen „Hohler Graben/Lindenberg/An der Siedlung“ sowie „Schusterberg/An der Eisenbahn/Weinberg“ ersatzlos gestrichen.

Herr Dr. Pich findet es etwas unglücklich, dass nach der ausgiebigen Diskussion heut nochmal die gleiche Vorlage vorgelegt wird, ohne abgeändert und vorher erklärt zu werden. Heute Abend tagt auch der Ortschaftsrat Drohndorf nochmal, diesem hätte es auch vorgelegt werden können. Wenn man etwas ändern will, findet man einen Weg. Es wurden auch bereits Sondersitzungen durchgeführt, um andere Themen zu besprechen.

Herr Fuchshuber: Das Problem ist, der Ortschaftsrat hat tatsächlich schon diese Ziffer 1, wie sie hier vorliegt, beschlossen. Der Ortschaftsrat müsste ja auch die Möglichkeit haben, sich zur Änderung zu äußern, sonst kommt es zu widersprechenden Entscheidungen, denn der Ortschaftsrat hat etwas anderes entschieden und hat die Ziffer 1 beschlossen, und die würde ja dann nun inhaltlich geändert werden. Demnach müsste der Ortschaftsrat dazu sein Votum abgeben.

Herr Dr. Planert reicht folgenden weiteren Änderungsantrag ein:

Antrag Nr. A/0046/2020

Antrag zur Vorlage VII/0192/20

Zu Ziffer 2 wird folgender Satz ergänzt:

Zwischen der Stadt Aschersleben und der Ortschaft Drohndorf wird eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Änderung des Gebietsänderungsvertrages zum Gegenstand hat.

Abstimmung zum Antrag Nr. A/0047/2020 von Herrn Metzging:

2 Ja 4 Nein 4 Enthaltungen

Dieser Antrag wird somit abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag Nr. A/0046/2020 von Herrn Dr. Planert:

8 Ja 2 Nein 0 Enthaltungen

Abstimmung zur geänderten Vorlage VII/0192/20:

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

zu 20

*Entscheidung über Spendenannahme für das Sommeratelier 2020 sowie die IG "Sauberes Winingen" sowie für die Jugendeinrichtungen der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0182/20*

Herr Dr. Planert und Herr Schigulski haben inzwischen die Sitzung verlassen.

Herr Schneidewind stellt diese Vorlage vor.

Herr Amme spricht Herrn Dr. Pich bzw. der Interessengemeinschaft „Sauberes Winingen“ seinen Dank aus.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

- 1. die Annahme der Spende der Firma Galerie EIGEN + ART GmbH & Co. KG in Höhe von 2.500 Euro;**
- 2. die Annahme der Spende vom Wirtschaftsclub Aschersleben e.V. in Höhe von 2.500 Euro zur Unterstützung des Sommerateliers 2020.;**
- 3. die Annahme der Spende der Salzlandsparkasse in Höhe von 2.500 Euro zur Sanierung des Objektes in der Bergstraße 10 a im OT Winingen;**

4. die Annahme der Spende von Ramdohrs milde Stiftung in Höhe von 2.400 Euro für das Projekt „Gesunde Ernährung“ in den städtischen Jugendeinrichtungen;

5. die Annahme der Spende von Ramdohrs milde Stiftung in Höhe von 1.300 Euro für das Projekt „Gesunde Ernährung“ in den Jugendeinrichtungen der Ortsteile von Aschersleben.

Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 145/20

zu 21 *Anträge*

zu 21.1 *Antrag A/0030/2020 der Fraktion DIE LINKE - Verbesserung der Internetpräsenz der Stadt Aschersleben durch lokale Anbieter und Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0043/2020*

Vorlage: A/0030/2020

Frau Reinke erläutert den Antrag Nr. A/0030/2020.

Herr Fuchshuber erläutert den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters Nr. A/0043/2020.

Herr Amme: Die Internetpräsenz soll 2021 überarbeitet werden. Vielleicht kann man, wenn es dann zur öffentlichen Ausschreibung kommt, hier im Finanz- und Verwaltungsausschuss eine Information erhalten.

Herr Fuchshuber: Was Ausschreibungen anbelangt, ist auf der Internet-Seite ein Button, unter dem man sich die Ausschreibungen herunter laden kann.

Frau Reinke zieht den Antrag zurück.

zu 22 *Anfragen und Anregungen*
keine

zu 23 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt 19:10 Uhr.